**Schreiben der NRW-Naturschutzverbände BUND, DBV und LNU an die Landtagsabgeordneten vom 28. März 1985 zum Feuchtwiesenschutz**

Feuchtwiesen sind Sekundärlandschaften, die durch eine zumeist extensive landwirtschaftliche Nutzung ehemaliger Niedermoore, feuchter Heiden und Überschwemmungsbereiche von Flüssen entstanden sind und von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Ersatzlebensräume anstelle der weitgehend verschwundenen ursprünglichen Biotope angenommen worden sind.

Diese alte bäuerliche Kulturlandschaft, entstanden vor allem nach der Markenteilung im 19. Jahrhundert, ist in den letzten 25 Jahren im Zuge der enormen Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung – besonders mit dem Aufkommen des Maisanbaus – bis auf geringe Restflächen zerstört.

Damit kam es zu einer anhaltenden Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten, zumal die Entwicklung ja nicht auf NRW beschränkt war, sondern alle mitteleuropäischen Länder erfaßt hatte. In der Bundesrepublik Deutschland stehen inzwischen praktisch alle Vogelarten dieses Lebensraumtyps auf den Aussterbelisten („Rote Listen“); 25% aller gefährdeten Pflanzenarten sind Bewohner extensiv genutzten wechselfeuchten Grünlandes. Hinzu kommen zahllose Arten der niederen Wirbeltiere (vor allem Amphibien) und insbesondere der Insekten, die ihrerseits oftmals auf bestimmte Pflanzenarten spezialisiert sind. Einige bekannte Tier- und Pflanzenarten sind Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Weißstorch, Lungenenzian und Knabenkräuter (Orchideen).

Abgesehen von diesen Gesichtspunkten der Landeskultur und des Artenschutzes müssen die extensiv genutzten Feuchtwiesen und –weiden heute auch als wertvolle Grundwasser-Regenerationszentren betrachtet werden, da die Dünger- und Pestizid-Belastung dieser Böden geringer ist als in den Bereichen mit Intensiv-Landwirtschaft. Darüberhinaus erfüllen Feuchtwiesen eine wichtige Funktion bei der Regenrückhaltung und können somit zu einer Milderung der Hochwasserspitzen beitragen.

Insofern muß also angesichts des aktuellen Zerstörungszustandes vor allem außerhalb der Flußniederungen ein Feuchtwiesen-Schutzprogramm in erster Linie ein Renaturierungsprogramm sein, da es unbeeinträchtigte wechselfeuchte Grünlandareale in größerer Ausdehnung kaum noch gibt. In vielen Gebieten hat bereits eine (Teil-)Entwässerung stattgefunden, und der Maisanbau dringt weiter vor.

Bereits vor mehr als 10 Jahren hat der ehrenamtliche Naturschutz auf die ökologische Bedeutung und die sich abzeichnende Gefährdungssituation der Feuchtwiesengebiete hingewiesen. Schon 1975/76 wurde eine Liste der besonders erhaltenswerten Areale aufgestellt und den Behörden zugeleitet. Ende der 1970er Jahre ist die Problematik dann vor allem vom RP Münster, in geringerem Maße auch von den RP’s Arnsberg und Düsseldorf. Im Zuge der Aufstellung des ersten Landschaftsplanes wurden ebenfalls erste Ansätze im Feuchtwiesenschutz versucht, die allerdings stecken geblieben sind.

Bis Anfang 1984 gelang es dem RP Münster im wesentlichen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren und durch Sicherstellungen nach § 32 LSchG mehr als 2000 ha Feuchtwiesen ganz oder einstweilig für Naturschutzzwecke zu sichern. In den angekauften Flächen wurde eine auf die Naturschutz-Belange abgestimmte extensive landwirtschaftliche Nutzung durch Rückverpachtung an interessierte Landwirte ermöglicht. In Teilbereichen konnten die Naturschutzflächen durch sog. „Nachbarschaftsverträge“ sogar noch über den Rahmen des eigentlichen NSG ausgedehnt werden (Ellewicker Modell).

Größere Projekte in anderen Regierungsbezirken waren das Versmolder Bruch im Kreis Gütersloh und die Dingdener Heide, die vom RP Düsseldorf betreut wird.

Im Vorlauf zu diesen behördlichen Bemühungen war vom ehrenamtlichen Naturschutz Mitte der 70er Jahre ein breit angelegtes Erfassungsprogramm vor allem der Weidevogelarten gestartet worden, so daß in weiten Bereichen auch die nötigen fachlichen Grundlagen für Schutzkonzeptionen und gebietsbezogenen Gestaltungspläne vorhanden sind.

Mit der drastischen Reduzierung der Naturschutzmittel 1983 wurden die Proteste der Landwirte vor allem gegen großflächige einstweilige Sicherstellungen im Reg.-Bez. Münster immer lauter, weil der RP die erforderlichen Mittel für den Interessenausgleich nicht mehr zur Verfügung hatte. Denn nur in den Fällen, in denen parallel zur Sicherstellung rasch Gespräche mit den betroffenen Landwirten über Ankauf, Pacht und Entschädigung geführt werden konnten, beruhigte sich die Lage rasch. Erschwerend kam dann noch die EG-Milchquotenregelung hinzu, die den ökonomischen Zwang zur Trockenlegung von Feuchtwiesen und Umwandlung in Ackerland weiter beschleunigte.

Aus der Erkenntnis heraus, daß viele vor allem kleinere und mittlere bäuerliche Familienbetriebe in ernste Existenzsorgen geraten könnten, wenn man ihnen die Möglichkeiten einer Nutzungsintensivierung nehmen würde, forderten die Naturschutzverbände im Mai 1984 auf dem NRW-Naturschutztag in Wesel von der Landesregierung die Bereitstellung von Mitteln für den Interessensausgleich, zumal eine Umkehr vom Weg in die weiter fortschreitende Intensivierung und Konzentrierung in der Landwirtschaft weder von der Bundesregierung noch von der EG kurzfristig zu erwarten ist.

Die Naturschutzverbände holten sich jedoch damals eine Abfuhr von der Landesregierung, die noch voll auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums setzte. In der heutigen agrarpolitischen Situation kann aber unter Umständen bereits die Festschreibung des Status quo in benachteiligten Gebieten eine Existenzgefährdung bedeuten.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Interessenvertretern der Landwirtschaft und dem Minister für ELF wurde das sog. „Feuchtwiesen-Schutzprogramm“ initiiert, das eine intensive Beteiligung der Landwirtschaft an der Erarbeitung von Naturschutzgebietsverordnungen im Rahmen von „Arbeitskreisen“ vorsieht, in denen neben den diversen landwirtschaftlichen Interessenvertretern (betroffene Grundeigentümer, Ortslandwirte, Kreislandwirt, Kreisstellen der Landwirtschaftkammer und die Zentrale, Ämter für Agrarordnung, ggf. Vertreter von Interessengemeinschaften, Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband nebst lokalen und regionalen Repräsentanten usw.), Vertretern der betroffenen Gemeinden und des Kreises auch eine Vertretung der LÖLF und der Naturschutzverbände vorsieht. Die Federführung liegt beim RP.

Im Herbst 1984 waren die LÖLF und der RP Münster beauftragt worden, eine Zusammenstellung der schutzwürdigen Gebiete vorzunehmen. Der ehrenamtliche Naturschutz hatte daraufhin anhand der über rund ein Jahrzehnt ermittelten wissenschaftlichen Grundlagendaten ein Konzept vorgelegt, daß etwa 240 qkm in NRW umfaßt (=0,7% der Landesfläche). Zusammen mit den bereits existierenden 340 qkm Naturschutzfläche (=1%) wäre man damit dem erklärten Ziel der Landesregierung, 3% der Landesfläche unter strengen Naturschutz zu stellen, ein Stück näher gekommen.

Angesichts der bisherigen Dimension der Naturschutzetats des Landes (1985 weniger als 0,08% des Landeshaushalts) war den Naturschutzverbänden klar, daß ein solches Ziel nur mit einer nennenswerten Aufstockung der Zukunftsinvestitionen für Naturschutz möglich sein würde, wenn man nicht bäuerliche Existenzen gefährden wollte.

Obwohl schon Ende 1984 erkennbar war, daß der Landtag bei der Größe und Notwendigkeit der Aufgabe angemessene Mittel Mittel bei weitem nicht bereit stellen würde und ein mittelfristiges Finanzprogramm ebenfalls nicht festgeschrieben werden konnte, wurde nach einem ersten behördlichen Reduzierungsschritt auf 180 qkm das Gesamtprogramm einschließlich aller Karten mit parzellenscharfen Abgrenzungen im Reg.-Bez. Münster ab Jahresende den Landwirten in den inzwischen gebildeten Arbeitskreisen vorgestellt.

Dieser Versuch, die fehlende ökonomische Basis des Feuchtwiesenprogramms durch intensive Beteiligung der Betroffenen zu kompensieren, schlug natürlich fehl. Es kam zu heftigen Protestaktionen der Landwirte, die in zwei Bauernversammlungen in Ahaus und Ibbenbüren am 11.2.85 gipfelten. Parallel dazu fanden in den Kerngebieten der wertvollsten Feuchtwiesenareale groß angelegte Umbruch- und Drainageaktionen statt, die in wenigen Wochen mehr zerstörten, als in den Jahren zuvor durch den allmählichen Umbruch verloren ging.

Nach Intervention des ehrenamtlichen Naturschutzes entschloß sich das MELF im Februar 1985 dann doch, den betroffenen Landwirten als Sofortmaßnahme eine Überbrückungshilfe zu zahlen, da die Realisierung der vorgesehenen agrarpolitischen Hilfen (Ankauf von Milchquoten, „Bergbauernprogramm“) noch unklar war bzw. nicht schnell genug würde greifen können.

Parallel dazu wurde Mitte Februar eine weitere drastische Reduzierung der schutzwürdigen Flächen angeordnet, was dazu führte, dass die LÖLF einen Gebietskatalog von nur noch 110 qkm vorlegte. In diesem Katalog waren viele Gebiete auf Miniaturareale von 6-15 ha (!) zusammengestrichen worden, ohne daß der Entwicklungsaspekt Berücksichtigung fand, der diesen Flächen aus der Sicht des Naturschutzes noch eine Zukunft hätte eröffnen können.

Die weiteren Perspektiven für die noch verbliebenen Flächen sind unklar. Ganz abgesehen von den erfolgten Umbrüchen und Drainierungen in den Kerngebieten des Münsterlandes ist derzeit sehr zweifelhaft, ob die Oberste Naturschutzbehörde überhaupt willens ist, diese Maßnahmen wieder rückgängig machen zu lassen; anderenfalls bleiben für das Feuchtwiesenprogramm im Münsterland keine erwähnenswerten Perspektiven.

Desweiteren ist nämlich auch unklar, ob in den übrigen Flächen wirklich Naturschutz betrieben werden soll. Dies setzt nämlich in erheblichem Umfang auch Renaturierungsmaßnahmen voraus, wie sie mit Erfolg vor allem im Ellewicker Feld bei Vreden durchgeführt worden sind.

Die Erhaltung des Status quo bringt für die Mehrzahl der münsterländischen und niederrheinischen Gebiete keinen Gewinn an Naturschutz, da die meisten Flächen ohnehin schon stark beeinträchtigt sind.

Wenn das „neue“ Konzept <<Naturschutz nur mit der Landwirtschaft>> weiterhin darauf hinausläuft, wegen fehlender Naturschutzmittel nur dort Naturschutz zu betreiben, wo die Interessen der Landwirte nicht nennenswert tangiert werden, kann man in NRW flächenhaften Naturschutz im ländlichen Raum nicht mehr betreiben, womit dann niedersächsische Verhältnisse erreicht wären.

Für die noch ausstehenden Verfahren in den Reg.-Bez. Detmold und Arnsberg sowie im Rheinland wären nach Ansicht der Naturschutzverbände vielleicht noch Realisierungschancen, wenn die folgenden Punkte beachtet würden:

1. Schaffung der ökonomischen Basis für die dringend erforderlichen weiteren Schutzausweisungen.
2. Zahlung von Entschädigungen dort, wo einerseits besonders schutzwürdige Bereiche liegen und die Einkommenssituation der Landwirte äußerst prekär ist (z. B. in den Überschwemmungsbereichen von Weser und Rhein) and andererseits dort, wo wirkliche Naturschutzauflagen gemacht werden.
3. Rechtzeitige Sicherstellung dort, wo Landwirte trotz des Angebots eines finanziellen Ausgleichs schutzwürdige Flächen zerstören. Der von der Landesregierung angestrebte Konsens zwischen Landwirtschaft und Naturschutz darf nicht weiterhin einseitig zu Lasten des Naturschutzes erfolgen.
4. Rechtzeitige Sicherung von Feuchtwiesengebieten in Landschaftsplanverfahren; die bisherige Erfahrung hat leider gezeigt, daß der Landschaftsplan nicht das geeignete Instrument ist, größere Flächen für den Naturschutz zu sichern.
5. Abbruch von Flurbereinigungsverfahren herkömmlicher Art in Feuchtwiesenbereichen, damit nicht in absehbarer Zeit erneut aus Naturschutzgründen Flurbereinigungsmaßnahmen wieder rückgängig gemacht werden müssen.
6. Verzicht auf die Arbeitsgruppen, bei denen bisher der Naturschutz bzw. die ihn vertretenen Personen nur am Pranger standen; Rückkehr zu den bewährten Einzelkontakten zwischen amtlichen bzw. ehrenamtlichen Naturschutz-Vertretern und dem betroffenen Landwirt.
7. Rechtzeitige Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes an Konzeptionen und Planungen, was viele Fehlentwicklungen der letzten 10 Monate vermieden hätte. Ähnliches gilt auch für die Beteiligung der nachgeordneten Behörden.